

Eitorf, den 11.01.2012

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 25.01.2012

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Projektentwicklungsgesellschaft ENP Erneuerbare Energien GmbH, Osnabrück, auf Planung und Entwicklung sowie Bau und Betrieb von Windparks und Einzelanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt, von dem Unternehmen ENP **kein** Angebot für Planungsleistungen zur Ermittlung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Gebiet der Gemeinde Eitorf einzuholen.

Begründung:

Die Projektentwicklungsgesellschaft ENP hat die Planung und den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als Unternehmensziel. Mit Schreiben vom 11.11.2011 teilte sie mit, dass nach ihrer windenergiefachlichen Überprüfung der Gemeindefläche Eitorf grundsätzlich einige Bereiche für die Erzeugung von Windenergie geeignet sein könnten, sofern keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstünden.

Das Unternehmen würde der Gemeinde Eitorf gerne ein Angebot für die diesbezügliche Entwicklung der Flächen unterbreiten und bei Realisierung des Windenergieprojektes die Gemeinde unterstützen. Die ENP hat sich von einem reinen Planungsbüro zu einem unabhängigen Generalunternehmer entwickelt. Die fertiggestellten Windparks gehen entweder in den eigenen Betrieb über oder werden an andere Betreiber -wie beispielsweise Stadtwerke – veräußert. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, die Windparkprojekte Hand in Hand mit den örtlichen Gemeinden und Grundstückseigentümern durchzuführen.

Die ENP als Generalunternehmer hilft bei der Auswahl und räumlichen Planung der Windenergieanlagen-Standorte und Infrastruktur unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der vorliegenden Netzanschlussituation. Weiterhin unterstützt die Firma Gemeinden und Kommunen bei der Fortschreibung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Sie pachtet Grundstücke, die für die Wind-

energieanlagen-Standorte und deren Infrastruktur benötigt werden. Auch erstellt die ENP Fachgutachten wie z.B. Schall- und Schattenberechnungen.

Als mögliche Windenergieanlagen (WEA) - Standorte bzw. Konzentrationszonen bieten sich laut ENP drei Flächen im nördlichen Gemeindegebiet an (**Anlage 1**). Die 10 Einzelstandorte sind auf den **Anlagen 2 und 3** deutlicher erkennbar.

Nach Prüfung durch die Verwaltung handelt es sich ausschließlich um Waldflächen, die sich im Privateigentum befinden. Ein Eigentümer von größeren zusammenhängenden Waldflächen im Nord-Westen und Nord-Osten der Gemeinde Eitorf signalisierte bereits mit Schreiben vom 06.09.2011 Interesse an der Errichtung von WEA auf seinen Grundstücken.

Bei einer Gesamthöhe der geplanten Anlagen von 180 m ist die Windhöflichkeit in fast allen Bereichen der Gemeinde Eitorf gegeben und die neu zu errichtenden Anlagen lassen sich grundsätzlich wirtschaftlich betreiben. Das bedeutet aber zugleich, dass eine reine windenergiefachliche Überprüfung, wie von der ENP anhand von Auswertungen der die Windgeschwindigkeiten betreffenden Statistik vom Landesamt für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt kein wirklich belastbares Indiz dafür ist, dass diese Flächen auch tatsächlich als Windenergiestandort geeignet sind.

Vielmehr sind in einem Gutachten die einzelnen Tabubereiche und die dazu erforderlichen Abstandsflächen zu ermitteln, wie beispielsweise die Abstände zu Freileitungen, Straßen, Gewässern, Technischen Anlagen, naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten, wie Nationalparke, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope sowie geschützte Landschaftsteile. Ein weiterer Punkt, der besondere Aufmerksamkeit verlangt, ist zudem der Artenschutz.

Die Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung in Waldbereichen kommt nach Maßgabe des Zieles B.III.3.2 des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) in Betracht. Bei Einhaltung der dort genannten Bedingungen eignen sich für eine Ausweisung von Gebieten für die Windenergienutzung beispielsweise Kahlfelder im Wald aus Schadensereignissen; eine Ausweisung kommt nicht in Betracht, wenn es sich um besonders wertvolle Waldgebiete (insbesondere standortgerechte Laubwälder) handelt. Aus diesem Grund ist gemäß Windenergieerlass vom 11.07.2011 für Waldbereiche eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Näheres soll ein Leitfadens „Windenergie im Wald“ regeln, der bis heute jedoch noch nicht erstellt wurde.

In der Sitzung soll unter dem TOP 13 die Auftragsvergabe für ein Gutachten zur Ermittlung von Konzentrationszonen für WEA im Gesamtgebiet der Gemeinde Eitorf an das Büro Ökoplan vergeben werden. Dieses Büro bietet sich an, da – je nach Ergebnis der Untersuchung – der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien in seiner Sitzung am 17.10.2011 die Absicht erklärt hat, mit der Stadt Hennef evtl. einen Planungsverband anzustreben, falls sich Potentialflächen im gemeinsamen Grenzbereich der B 8 herauskristallisieren sollten. Die Stadt Hennef hat bereits einen Planungsauftrag an das Büro Ökoplan erteilt. Aus diesem Grund kann das Unternehmen ENP nicht mehr in die Planung einsteigen, sich jedoch gerne später – bei Umsetzung der Maßnahmen (Grundstücksakquise, Fachgutachten, Genehmigungsplanung der einzelnen WEA, Bauabwicklung, Betriebsführung der fertigen Windparks) – einbringen.

Anlage(n)

Anlage 1: Mögliche Flächen für Windenergie

Anlage 2 und 3: Lageplan mit Einzelstandorten für Windenergieanlagen